

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Susanne Ferschl, Victor Perli, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/2973 –

**Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns
in Sachsen-Anhalt****Vorbemerkung der Fragesteller**

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – ange- sichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Sachsen-Anhalt machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen

COVID-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Sachsen-Anhalt die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baubewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerübergabe, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen differenzieren und nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2019 bis 2021 – differenziert nach Wirtschaftszweigen – wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008
Sachsen-Anhalt (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2019	Insgesamt	67.764	876.747	799.399	77.348
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.325	16.683	13.579	3.104
	Forstwirtschaft (021)	75	317	276	41
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	165	5.379	5.172	207
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	327	8.194	7.900	294
	Baugewerbe (F)	7.767	62.670	58.662	4.008
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	6.307	42.156	39.021	3.135
	43991, Gerüstbau	106	1.238	1.176	62
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	479	3.447	2.925	522
	Verkehr und Lagerei (H)	2.367	56.406	50.400	6.006
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.151	24.731	21.335	3.396
	Betrieb von Taxis (4932)	385	3.105	2.218	887
	Gastgewerbe (I)	4.760	34.865	24.321	10.544
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	480	7.867	5.478	2.389
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	358	19.561	18.647	914
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	150	6.589	5.636	953
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	937	19.540	15.380	4.160
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	555	17.530	13.718	3.812
	Call Center (822)	73	11.650	11.153	497
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	53	400	280	120
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung älter Menschen und Behind. (87,881)	1.228	59.354	57.508	1.846
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.702	6.898	6.183	715
	Frisörsalons (96021)	1.217	5.999	5.433	566
	Kosmetiksalons (96022)	485	899	750	149

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2020	Insgesamt	66.391	861.309	790.366	70.943
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.313	16.207	13.227	2.980
	Forstwirtschaft (021)	79	330	301	29
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	164	5.066	4.808	258
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	326	8.151	7.859	292
	Baugewerbe (F)	7.624	62.149	58.160	3.989
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	6.189	41.852	38.683	3.169
	43991, Gerüstbau	104	1.231	1.173	58
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	480	3.305	2.816	489
	Verkehr und Lagerei (H)	2.292	55.444	49.858	5.586
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.117	24.461	21.213	3.248
	Betrieb von Taxis (4932)	367	3.018	2.265	753
	Gastgewerbe (I)	4.541	31.309	22.702	8.607
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	462	7.620	5.515	2.105
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	363	15.877	15.246	631
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	148	6.236	5.300	936
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	936	19.059	15.351	3.708
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	555	17.109	13.758	3.351
	Call Center (822)	70	11.175	10.689	486
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	46	395	271	124
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung älter. Menschen und Behind. (87,881)	1.250	60.272	58.483	1.789
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.663	6.730	6.045	685
	Frisörsalons (96021)	1.214	5.897	5.344	553
	Kosmetiksalons (96022)	449	833	701	132

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2021	Insgesamt	66.097	867.040	798.783	68.257
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.283	15.619	12.837	2.782
	Forstwirtschaft (021)	83	355	316	39
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	154	6.735	6.531	204
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	326	8.130	7.854	276
	Baugewerbe (F)	7.557	62.319	58.471	3.848
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	6.154	42.097	39.052	3.045
	43991, Gerüstbau	102	1.242	1.182	60
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725)	472	3.169	2.716	453
	Verkehr und Lagerei (H)	2.286	55.883	50.653	5.230
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	1.128	24.467	21.571	2.896
	Betrieb von Taxis (4932)	362	3.013	2.230	783
	Gastgewerbe (I)	4.576	30.142	22.242	7.900
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	464	7.286	5.423	1.863
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	354	16.992	16.409	583
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	161	6.343	5.513	830
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	946	18.467	15.244	3.223
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	567	16.166	13.277	2.889
	Call Center (822)	71	11.066	10.624	442
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	44	352	249	103
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung älter. Menschen und Behind. (87,881)	1.261	62.280	60.377	1.903
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.634	6.325	5.683	642
	Frisörsalons (96021)	1.211	5.538	5.022	516
	Kosmetiksalons (96022)	423	787	661	126

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 in Sachsen-Anhalt durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der in Sachsen-Anhalt von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten oder -umfang, z. B. nach geringfügiger Beschäftigung, vor. Die FKS ist bundesweit aufgestellt und wird im operativen Bereich von 41 Hauptzollämtern mit insgesamt 117 Standorten wahrgenommen. In Sachsen-Anhalt besteht dabei das Hauptzollamt (HZA) Magdeburg mit fünf FKS-Standorten.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZA Magdeburg				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	2	3	17	11
Arbeitnehmerüberlassung	26	8	8	75
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	371	189	161	233
Forstwirtschaft	0	0	0	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	110	58	69	105
Gebäudereinigung	27	15	21	28
Landwirtschaft	51	22	15	6
Personenbeförderungsgewerbe	7	2	7	7
Pflegebranche	19	12	10	2
Sonstige	288	238	212	131
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	34	33	32	36

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 in Sachsen-Anhalt festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Sachsen-Anhalt jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit des HZA Magdeburg wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Magdeburg				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	1	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	17	2	4	27
Forstwirtschaft	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	37	23	25	23
Gebäudereinigung	6	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	6	2
Personenbeförderungsgewerbe	0	0	1	4
Pflegebranche	3	0	0	0
Sonstige	30	26	15	27
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	11	10	9	4

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren sowie nach Hauptzollämtern getrennt aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Sachsen-Anhalt jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit des HZA Magdeburg wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Magdeburg								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	2	2	0	1
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	0	1	1	0
Bauhaupt- und Baubegleitgewerbe	0	0	0	3	51	64	70	35
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	13	11	14	6	13	34	23	9
Gebäudereinigung	6	0	0	0	12	8	6	9
Landwirtschaft	0	0	5	2	0	2	2	3
Personenbeförderungsgewerbe	2	0	0	4	2	2	0	1
Pflegebranche	0	0	0	0	0	4	1	0
Sonstige	20	18	14	18	54	57	25	21
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7	7	8	2	9	12	5	4

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren, wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderlichen Zahlen für das Jahr 2022 der Strafverfolgungsstatistik, die das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, werden voraussichtlich erst im Herbst 2023 veröffentlicht.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS in Sachsen-Anhalt?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS in Sachsen-Anhalt Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 265 191 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 589 725 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlossener Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen (auch in Sachsen-Anhalt) durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusammenhang bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Ländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeber-prüfungen	Ordnungswidrigkeiten- verfahren (§ 21 Absatz 1 Nummer 9 und § 21 Absatz 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2.049	7	57
Bauhaupt- und Baunebenge- werbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1.008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS auch in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Sachsen-Anhalt von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.

